

NEWSLETTER

CDU-Kreisverband Olpe

Ausgabe 2/24
vom 15. August 2024



Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

gegen Ende der Sommerferien nimmt auch das politische Geschäft wieder mehr an Fahrt auf. Dazu möchte ich mit einem Rückblick auf das, was sich zuletzt im Landtag ereignet hat, und einem Ausblick auf Angelegenheiten der Partei beitragen.

Der Landtag NRW hat in der letzten Sitzung vor den Sommerferien u. a. folgende Gegenstände beraten:

- die Änderung des Kommunalwahlgesetzes,
- die Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze,
- die Änderung des "Renteneintrittsalters" für die Feuerwehr,
- die "Aufstockung" der Wohnraumförderprogramms NRW.

Die regierungstragende „schwarz-grüne“ Koalition hat mit den Stimmen der SPD-Fraktion das Kommunalwahlgesetz geändert. Bei den Kommunalwahlen kommt danach ein anderes Verfahren zur Verteilung der Sitze in den Räten und Kreistagen als bisher zur Anwendung. Die FDP erwartet daraus Nachteile für sich und will die Änderung gerichtlich überprüfen lassen. Außerdem darf die Größe der Wahlkreise nicht so weit vom Durchschnitt abweichen wie bisher. Aus Letzterem kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Wahlbezirke vor der Kommunalwahl anders zuzuschneiden als bisher.

In Sachen Grundsteuer hat der Landtag beschlossen, dass die Städte und Gemeinden für Wohnen und für gewerblich genutzte Grundstücke differenzierte Hebesätze festsetzen können. Dazu hat das Finanzministerium Mitte Juni Orientierungswerte zur sogenannten Aufkommensneutralität bekannt gegeben; bei den angegebenen Sätzen würden die Städte und Gemeinden jeweils genau so viel einnehmen wie bisher. Das Land unterstützt die Hersteller der EDV-Programme, mit denen die meisten Kommunen ihre Haushalte planen und bewirtschaften, rechtzeitig so zu ändern, dass mit den Änderungen gearbeitet werden können.

Zudem hat der Landtag das Alter, das maßgeblich ist für den Eintritt in den Ruhestand, für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr von bisher 60 auf 61 angehoben.

Im Übrigen hat sich der Landtag in einer aktuellen Stunde mit der öffentlichen Wohnraumförderung beschäftigt. Das bis dato mit 1,7 Milliarden Euro dotierte und wegen der großen Nachfrage erheblich überzeichnete Förderprogramm wurde um 1,5 Milliarden aufgestockt.

Last but not least hatte ich Besuch vom VDK, Ortsgruppen Altenhündem-Saalhausen und Welschen Ennest. Vor dem Landtag ergab sich die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Karl-Josef Laumann. Dabei ging es auch um die Geburtshilfe in Altenhündem. Der Träger des Krankenhauses hatte kurz zuvor mitgeteilt, sie Ende des Jahres schließen zu wollen. Dieser Schritt geht nicht auf die Krankenhausplanung zurück, die der Minister aktuell betreibt. Sie ist neben anderen Gesichtspunkten wie Personalmangel auch das Ergebnis einer mangelhaften Finanzierung der laufenden Kosten von Krankenhäusern. Dafür ist der Bund u. a. mit Gesundheitsminister Karl Lauterbach zuständig. Auf die sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnenden Engpässe hat der Landtag NRW den Bund im September 2023 dezidiert hingewiesen. Der Bund hat allerdings Tarif- und sonstige Preissteigerungen der jüngeren Vergangenheit bisher nicht nachvollzogen.



In der Partei ist es an der Zeit, die Bundestagswahl 2025 in den Blick zu nehmen. Auch diese Wahl wird nach anderen Vorschriften durchgeführt als bisher. Die „Ampel“ hat 2023 das Wahlrecht geändert. Das Bundesverfassungsgericht hat die neuen Regeln auf Antrag der Union überprüft und teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die neu eingeführte Zweitstimmendeckung bleibt zwar bestehen, die 5 %-Sperrklausel ohne Grundmandatsklausel ist allerdings mit höherrangigem Recht nicht vereinbar. Deshalb wird in dieser Hinsicht weiterhin nach „altem“ Recht gewählt.

Als Termin für die Wahl hat die Bundesregierung unlängst den 28. September 2025 als vorgeschlagen – wenn die „Ampel“-Koalition bis dahin hält. Bereits Ende des vergangenen Jahres stand sie erheblich unter Druck, als ihr Haushalt für verfassungswidrig befunden wurde. Der am 17. Juli vorgestellte, von Bundeskanzler Scholz als „Kunstwerk“ bezeichnete Entwurf des Haushalts 2025 enthält abermals Punkte, die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Inwieweit die „Ampel“ ein Jahr vor dem vorgesehenen Wahltermin abermals die Kraft findet, ihre internen Fliehkräfte zu beherrschen, ist offen. Aus diesem Grund ist es nicht unvernünftig, für den Fall, dass die Koalition vorzeitig auseinandergeht, vorbereitet zu sein.

Die Aufstellung des Kandidaten/der Kandidatin für den Wahlkreis Olpe/Südlicher Märkischer Kreis erfolgt gemeinsam mit dem CDU-Kreisverband Mark. Als Termin für die Aufstellungsversammlung war der 20.09.2024 avisiert. Der CDU-Kreisverband Mark hat unlängst um Aufschub gebeten, um sicherheitshalber offene Fragen in der Mitgliedschaft zu klären. Nun ist vorgesehen, die Versammlung am 12.10. vormittags durchzuführen, das ist der Samstag vor den Herbstferien.

Der Kreisvorstand des Kreisverbands Olpe hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Nominierung des amtierenden Bundestagsabgeordneten Florian Müller zur Aufstellung empfohlen. Sie ist für die nächste Sitzung des Kreisvorstands vorgesehen. Andere Vorschläge und Bewerbungen sind bis zur Versammlung möglich.

Viele Grüße
Jochen Ritter MdL
CDU-Kreisvorsitzender